

5. GIPFEL DER GROSSREGION

GEMEINSAME ERKLÄRUNG

- I. Grundsätze
- II. Bilanz der Zusammenarbeit
- III. Sozialdialog und Maßnahmenkatalog
- IV. Neue Architektur
- V. Zentrales Thema: Tourismus und Kultur in der Großregion
- VI. Thema des 6. Gipfels

Lüttich, den 3. Mai 2000

I.**GRUNDSÄTZE**

Der Premierminister des Großherzogtums Luxemburg,
der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz,
der Ministerpräsident des Saarlandes,
der Minister-Präsident der Gemeinschaft Wallonien-Brüssel,
der Minister-Präsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
der Minister-Präsident der wallonischen Region,
der Präsident des Regionalrates Lothringen,
der Präsident des Generalrates Meurthe-et-Moselle,
der Präsident des Generalrates Moselle

kommen auf Einladung der Minister-Präsidenten der Gemeinschaft Wallonien-Brüssel, der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und der wallonischen Region am 3. Mai 2000 in Lüttich zum 5. Gipfeltreffen der Großregion zusammen und verabschieden im Beisein der Präfektin der Region Lothringen und des Departements Moselle, die auf diese Weise das Interesse der Republik Frankreich an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bekundet,

folgende Erklärung:

Die Gipfelteilnehmer sind der Ansicht, dass Annäherung und Kooperation zwischen den Partnern der Großregion zur Stärkung des europäischen Einigungsprozesses führen. Sie stellen den Stand der Übereinstimmung, der Analysen und der gemeinsamen Aktionen zwischen:

- der wallonischen Region, der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Gemeinschaft Wallonien-Brüssel in Belgien,
- den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland in der Bundesrepublik Deutschland,
- der Region Lothringen, den Departements Meurthe-et-Moselle und Moselle in Frankreich
und
- dem Großherzogtum Luxemburg fest.

Durch ihr Zusammenwirken über die Ländergrenzen hinaus wollen die Partner der Großregion zur Entwicklung ihres gemeinsamen Raumes und zur Verbesserung der Lebensbedingungen der hier ansässigen 11 Millionen Bürgerinnen und Bürger beitragen.

Ihre günstige geographische Lage und das gute gegenseitige Einvernehmen der Menschen in den einzelnen Teilregionen machen die Großregion zu einem bürgernahen Lebensraum im Herzen Europas, ein Vorteil, den die Gipfelteilnehmer noch stärken und ausbauen möchten. Darüber hinaus gilt es, die Integration auf europäischer Ebene zu fördern, und zwar nicht nur im Bereich der Raumentwicklung, der Arbeitsmarktentwicklung und der Wirtschaftstätigkeit, sondern auch im Hinblick auf den sozialen Zusammenhalt und die demokratischen Werte. Es ist unumstritten, dass die

großen Fortschritte auf europäischer Ebene wie der gemeinsame Markt, der Euro und die Annäherung im Bereich der Wirtschaftspolitik zur Verwirklichung dieser Ziele beitragen.

Die Verantwortungsträger der Großregion begrüßen folgende europäische Prozesse:

- sozialer Fortschritt
- entschiedener Widerstand gegen jegliche Form von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
- Verstärkung des Zugehörigkeitsgefühls der europäischen Bevölkerung zu einem Raum der Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit
- Abbau des noch bestehenden Ungleichgewichts zwischen den Gebieten und Regionen Europas
- Harmonisierung und Beitritt der mittel- und osteuropäischen Länder
- zuverlässige und ausgewogene Beziehungen zu allen übrigen Ländern
- Schaffung und Umsetzung einer gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Die Gipfelteilnehmer vertreten daher die Ansicht, dass eine der wichtigsten Aufgaben der Großregion darin besteht, den Bürgerinnen und Bürgern den europäischen Gedanken, insbesondere über die europäische Regionalpolitik und die Strukturfonds, nahe zu bringen. Dabei geht es vor allem darum, Forschung und Umsetzung neuer Technologien zu verstärken, den Arbeitsmarkt und die modernen Infrastrukturen zu fördern und die Bürgerinnen und Bürger auf den Umgang mit diesen Techniken zu schulen.

Für die Verantwortungsträger der Großregion bieten die auf die Initiative der Europäischen Gemeinschaft zurückgehenden Interreg III Programme hervorragende Möglichkeiten, da sie eine nicht durch Grenzen eingegrenzte Entwicklung fördern. Aus diesem Grunde sind sie entschlossen, die besten Voraussetzungen für die Umsetzung dieser Programme zu schaffen.

Zentrales Thema des aktuellen Gipfeltreffens sind Tourismus und Kultur. Die Gipfelteilnehmer unterstreichen, dass Tourismus und Kultur zur gemeinsamen Identität der Großregion beitragen. Die Kultur, insbesondere die durch das Zusammentreffen des romanischen und germanischen Kulturraums entstandenen Elemente, verleihen der Großregion ihren spezifischen Charakter. Der Tourismus ist für die Bevölkerung der Großregion das beste Mittel, um sich zu begegnen und sich die kulturelle Dimension und die Vielfalt der Großregion anzueignen. Eines der Ziele der Großregion besteht darin, die Kommunikation zwischen den Bürgerinnen und Bürgern zu erleichtern, um eine gemeinsame Identität zu unterstützen

Der Tourismus stellt für den Arbeitsmarkt einen vielversprechenden Bereich in der grenzüberschreitenden Entwicklung dar. So ist Europa weltweit beliebtestes Reiseziel und zugleich Hauptanbieter. Da die Großregion in diesem Zusammenhang über einen reichen Erfahrungsschatz und ein großes Potential verfügt, hat sie beschlossen, die Modalitäten für eine gemeinsame Förderung dieses Sektors mit besonderer Betonung ihrer kulturellen Werte zu erarbeiten. Die kulturelle Vielfalt als Quelle des Fortschritts setzt kreative Energien frei, insbesondere wenn sie die geeignete öffentliche Unterstützung erfährt. Die Gipfelteilnehmer sind darauf bedacht, dass in dieser Hinsicht auch die durch die europäischen Programme - insbesondere durch Interreg III - gebotenen grenzüberschreitenden und länderübergreifenden Partnerschaftsmöglichkeiten in der Großregion gemeinschaftlich und einmütig genutzt werden.

II

BILANZ DER ZUSAMMENARBEIT

Die Gipfelteilnehmer nehmen die Bilanz der Zusammenarbeit zur Kenntnis, so wie sie im Tätigkeitsbericht der Präsidentschaft dargestellt wird.

Sie stellen in diesem Zusammenhang fest, dass eine große Anzahl der Empfehlungen, die sie anlässlich des 4. Gipfels ausgesprochen hatten, in verschiedenen Bereichen berücksichtigt bzw. umgesetzt wurden:

1. Nachhaltige Entwicklung

Im Zusammenhang mit dem Hauptthema des 4. Gipfels, der am 19. November 1998 in Trier stattfand, treffen die Gipfelteilnehmer folgende Feststellung:

≪≪ Naturparks

- Mit der Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung "Nachhaltige Forstwirtschaft in der Großregion" im Dezember 1998 haben die Minister, Gewählten und Verantwortlichen für Umwelt und/oder Landwirtschaft in der Großregion zum Ausdruck gebracht, dass die Regierungen die Garantien für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder auf ihrem gesamten Zuständigkeitsgebiet geben.
- Mehrere Projekte folgten aufeinander und weitere werden ins Leben gerufen (Naturpark Dreiländereck Obermosel, Naturpark Ourtal, Naturpark Obere Sauer und Forêt d'Anlier, Pfälzerwald usw.).
- Im Rahmen des Programms Interreg III sollen die Naturparks weiterhin berücksichtigt werden.

≪≪ Holz als Baustoff

In allen Partnerregionen wurde aktiv darauf hingewirkt, dass der nachwachsende Rohstoff Holz bei der Verwendung im Baubereich verstärkt in das Bewusstsein von Bauherren aber auch von Architekten und Bauingenieuren gebracht wird.

≪≪ Erneuerbare Ressourcen zur Energiegewinnung

Folgende vier erneuerbare Ressourcen stehen in der Großregion zur Energiegewinnung zur Verfügung: Fotovoltaik, Solarkollektoren, Biomasse, Windkraft.

Es hat sich herausgestellt, dass in der Großregion Holz und andere organische Stoffe in der Biomasse ein besonders großes Potential darstellen.

Mit regionalen Energiekonzepten kann die Nutzung regenerativer Energien gefördert und die raumwirksamen Auswirkungen geregelt werden.

☞☞ *Industriebrachen*

Die Aufgabe von Industriestandorten der Metallindustrie und von Militärstützpunkten führte dazu, dass in allen Teilbereichen der Großregion umfangreiche Flächen frei wurden. Diese Flächen können durch die Ansiedelung von Unternehmen, den Wohnungsbau und eine Einbindung in städtische Strukturen neu belebt werden. Die verfügbaren Flächen in guter Lage und mit guter Anbindung an die Infrastrukturen bieten große Vorteile, und ihre Neuverwendung stellt eine gute Gelegenheit für eine dauerhafte Entwicklung der Großregion dar.

Das Thema "Wiedernutzung von Industriebrachen" wurde von den Ministern und den für Umweltfragen Gewählten und Verantwortlichen der Großregion bei ihrem dritten Treffen am 14. April 1999 in Luxemburg aufgegriffen. Bei diesem Treffen vereinbarten sie die Zusammenarbeit in diesem Bereich, insbesondere durch einen diesbezüglichen Erfahrungsaustausch.

Nach der Stahlkrise schreitet heute die Umstrukturierung der Industrie im grenzüberschreitenden Becken Longwy-Rodange-Athus in einem Umkreis von 25 km zügig voran. Durch öffentliche und private Investitionen konnten verschiedene Industrie-Branchen des PED restrukturiert bzw. saniert und nahezu 5.500 Arbeitsplätze in diesem Grenzraum geschaffen werden. Durch die Einrichtung eines Dienstleistungs-Zentrums wird derzeit diese Grenzregion zusätzlich aufgewertet. Auf belgischer Seite wurde mit dem Bau eines ersten Gebäudes, in dem ein Telematik-Zentrum untergebracht wird, begonnen.

Im Süden des Großherzogtums Luxemburg verläuft die Neubelebung von Industriebrachen, besonders im Fall von Belval äußerst positiv. Vorgesehen ist dort neben der Beibehaltung eines Hochofens die Einrichtung eines Konzertsaals in der ehemaligen Gebläsehalle, eines Kinokomplexes und die Ansiedelung von innovativen Unternehmen und Einrichtungen.

Der Generalrat des Departements Moselle führte in Zusammenarbeit mit dem Saarland und den Gemeinden Saarbrücken und Forbach die Schaffung der Eurozone fort. Ein Teil der für die Eurozone zur Verfügung stehenden Grundstücke sind die Industriebrachen der lothringischen Kohlegruben.

Am 8. und 9. November 1999 fand eine Tagung der Landesregierung von Rheinland-Pfalz über die Wiederverwertung der Industriebrachen statt.

☞☞ *ÖPNV*

Beim 4. Gipfel war dieser Punkt Gegenstand von Empfehlungen hinsichtlich des zentralen Themas und der Stellungnahme der Arbeitsgruppe "Verkehr und Kommunikation" des Wirtschafts- und Sozialausschusses.

Ihre Umsetzung hat insbesondere zu folgenden Ergebnissen geführt:

- Verbesserung des Zugangs zu Fahrplaninformationen für die Fahrgäste
- Einführung regionenübergreifender Tarife

- Überzeugendstes Beispiel ist in diesem Zusammenhang sicher die Einführung des Saar-Lor-Lux-Tickets im Mai 1999 auf Anregung des Saarlandes, des Großherzogtums Luxemburg und der Region Lothringen
- Schaffung neuer grenzüberschreitender Verkehrssysteme wie der "Saar-Bahn"
- Studie über die Verbesserung der Schienenverbindung zwischen Saarbrücken und Luxemburg
- Erstellung einer gemeinsamen Daten- und Statistikbank über den Schienengüterverkehr in der Großregion
- Wiedereröffnung des Bahnhofs Hettange-Grande
- Erstellung einer Studie über die Verkehrsströme und die benutzten Korridore innerhalb der Großregion im Rahmen von Interreg IIC NWMA (Nordwesteuropäischer Metropolraum)
- Studie über die Voraussetzungen für eine Wiedereröffnung der Schienenverbindung für den Personenverkehr auf der Strecke Trier-Perl-Apach-Thionville sowie die Möglichkeiten der Wiederinbetriebnahme bestimmter stillgelegter Strecken
- Einrichtung grenzüberschreitender Busverbindungen zwischen dem Departement Moselle und dem Saarland im Herbst 1999.
- Entscheidung zu notwendigen Investitionen in der wallonischen Region zur Erreichung einer Geschwindigkeit von 200 km/h auf der Strecke 162 Brüssel-Namur-Arlon-Luxemburg-Strasbourg und Erhöhung der Zugfrequenz auf dieser Strecke;

≠≠ Bildung, Wissenschaft und Technologien im Umweltbereich

Jeder Partner hat politische Programme für Bildung und Ausbildung auf dem Umweltsektor entwickelt.

Beispiele hierfür sind:

- ?? der Aufbaustudiengang "Europäisches Diplom für Umweltwissenschaften" an fünf Universitäten der Großregion
- ?? das Regionale Umweltamt und der Interventionsfonds für Lebensqualität in Lothringen
- ?? die Einrichtung eines Amtes für nachhaltige Entwicklung seitens der luxemburgischen Regierung
- ?? die Herausgabe pädagogischer Schriften auf wallonischer Seite, die systematisch an die Schulen verschickt werden, sowie die Ausbildung von Ökoberatern in jeder Gemeinde
- ?? die Schaffung eines Referates "Umweltbildung" beim Ministerium für Umwelt und Forsten von Rheinland-Pfalz
- ?? die Entwicklung eines "Hauses der Umwelt" in Vaudigny im Departement Meurthe-et-Moselle
- ?? die Durchführung der Gaytaler Gespräche zu Umweltfragen zwischen Luxemburg und Rheinland-Pfalz

2. Interregionaler Berufsbildungspass

Die Gipfelteilnehmer halten es für notwendig, für den Arbeitsmarkt Bescheinigungen zur Vergleichbarkeit von Berufsabschlüssen in den wichtigsten grenzüberschreitenden Beschäftigungszweigen zu erstellen.

Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf das Projekt zur Erstellung eines Musterpasses für das Berufsbild Bankkaufmann/Bankkauffrau in der Großregion.

Sie begrüßen, dass die Europäische Kommission einen "Europass" eingeführt hat (01.01.00), der europäische Ausbildungsgänge mit wechselnden Ausbildungsorten fördern soll.

Sie fordern die Partner in der Großregion folglich auf, sich verstärkt für die breite Umsetzung dieser Initiative einzusetzen und verlangen nachdrücklich, dass regionenübergreifende Praktika im Rahmen dieses "Europasses" durchgeführt werden.

3. Informationen, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation

Die Gipfelteilnehmer nehmen die während der belgischen Präsidentschaft auf den Weg gebrachten Initiativen bezüglich folgender Maßnahmen zur Kenntnis:

- ≠≠ Eröffnung einer Web-Site, die Zugang zu den wesentlichen Informationen über die Großregion und die einzelnen Teilregionen gewährt.
- ≠≠ Präsentation der Großregion bei der Weltausstellung in Hannover (1.6.-1.9.2000) durch die interaktiven Informationssäulen, die die wallonische Region auf ihrem Stand im belgischen Pavillon einrichtet, sowie Durchführung eines Thementages "Grenzüberschreitende Wirkungen: Saar-Lor-Lux" im deutschen Pavillon.
- ≠≠ Herausgabe einer "Besucherkarte" der Großregion in Form eines Faltblatts mit den wesentlichen Daten über dieselbe.
- ≠≠ Einrichtung einer gebührenfreien Telefonnummer (0800/24 21 86 10), über die die Öffentlichkeit in zwei Sprachen Verbindung zu einer Reihe von Ansprechpartnern der Großregion aus den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Verwaltung, Kultur und Bildung aufnehmen kann.
- ≠≠ Auslobung dreier Preise der Großregion in Höhe von 3.000, 2.000 und 1.000 Euro pro Gipfel, um Projekte zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu unterstützen. Dies sind im Jahr 2000 Initiativen, die dazu beitragen, die Großregion in den Bereichen Tourismus und Kultur bekannt zu machen. Diese Preise werden von den Gipfelteilnehmern verliehen.

Der Gipfel freut sich über die Verleihung der Preise für das Jahr 2000 durch die zu diesem Zweck gebildete interregionale Jury an folgende Initiativen:

1. Preis:

"Gärten ohne Grenzen"

Neugestaltung und Förderung historischer Gärten über eine Maßnahme zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in mehreren Gemeinden Lothringens, Luxemburgs, des Saarlandes und des Landes Rheinland-Pfalz durch die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft des Landkreises Merzig-Wadern (Saarland) und das Christliche Institut für Erwachsenenbildung (D) unter Mitwirkung

des Departements Moselle (F) und der Gemeinde Remerschen (L). Dieses Projekt wurde im Rahmen von Interreg IIA gefördert.

2. Preis:

"ISLEKer Art 2000"

Förderung zeitgenössischer Kunst in Form von Ausstellungen, Konzerten, Theateraufführungen und Kunst in der Natur im Dreiländereck: Prüm, Arzfeld, Neuerburg (D), Diekirch, Vianden (L), Burg-Reuland (B) durch den Verband "Islek ohne Grenzen". Dieses Projekt wurde im Rahmen von Interreg IIA gefördert.

3. Preis:

"Saar-Lor-Lux Film- und Videofestival"

Jährliche Einladung einer mit der Großregion vergleichbaren europäischen Region zur Präsentation ihrer Film- und Videoproduktionen durch das Saarländische Filmbüro in Zusammenarbeit mit dem Institut d'études françaises (Institut für französische Sprache und Kultur), der Fédération des oeuvres laïques (Verband für nicht kirchliche soziale Einrichtungen, Departement Moselle), dem Centre national de l'audiovisuel (nationales Tonbildzentrum, Luxemburg) und der Arbeit und Kultur Saarland GmbH (Saarland).

4. Arbeit des Wirtschafts- und Sozialausschusses

Unter der Präsidentschaft der wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens haben sich die Arbeitsgruppen und die Koordinationsgruppe des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (WSAGR) auf sechs Themen konzentriert:

- ?? Rolle, Kompetenzen, Arbeitsweise und administrativer Rahmen des WSAGR sowie Voraussetzungen für die Schaffung eines gemeinsamen Sekretariats
- ?? Gemeinschaftsinitiative "Interreg III"
- ?? Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
- ?? Abbau der administrativen Hemmnisse
- ?? Neue Informations- und Kommunikationstechnologien (I+K-Technologien)
- ?? Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA)

Diese haben zu Beschlüssen und Stellungnahmen geführt, die auf der Vollversammlung des WSA der Großregion in Bütgenbach (Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens) am 6. April 2000 verabschiedet wurden.

5. Arbeiten des Ausschusses "Tourismus und Kultur"

Dieser Bereich wird unter Kapitel V zum zentralen Thema des Gipfels behandelt.

? ? ?

III.

Sozialdialog und Maßnahmenkatalog

Die Gipfelteilnehmer betrachten den Sozialdialog mit den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften als Faktor des Fortschritts und der Entwicklung. Sie betonen die Bedeutung dieses Dialogs auf der Ebene der Großregion durch den Wirtschafts- und Sozialausschuss. Sie begrüßen die Arbeit dieses Ausschusses bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, bei der aktiven Analyse des Arbeitsmarktes, beim Bemühen um den Abbau der administrativen Hemmnisse bezüglich grenzüberschreitender Mobilität und Entwicklung sowie bei der Eröffnung eines allgemeinen Zugangs zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien.

1. Förderung des Sozialdialogs

Die Gipfelteilnehmer begrüßen die Arbeit des Wirtschafts- und Sozialausschusses bezüglich der Probleme im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung sowie mit der Raumordnung der Großregion.

Sie bitten ihre Persönlichen Beauftragten daher, den Dialog mit dem Wirtschafts- und Sozialausschuss verstärkt fortzusetzen.

Darüber hinaus sind sie der Ansicht, dass der Wirtschafts- und Sozialausschuss die Möglichkeit haben sollte, die Dienstleistungen des im Rahmen der neuen Architektur der Großregion einzurichtenden gemeinsamen Sekretariats in Anspruch zu nehmen.

2. Erstellung eines gemeinsamen Maßnahmenkatalogs

In Anbetracht des europäischen Auftrags und Bewusstseins der Großregion halten es die Gipfelteilnehmer für notwendig, auf dieser Ebene im Zusammenhang mit europäischen Fördermöglichkeiten, insbesondere Interreg III, einen Maßnahmenkatalog unter Berücksichtigung der verschiedenen bereits bestehenden und einsatzbereiten grenzüberschreitenden Programme und der bisherigen Gipfelergebnisse zu erstellen. Diese Maßnahmen sollen die der Großregion gemeinsamen strategischen Achsen verstärken.

Aus diesem Grund bittet der Gipfel die Persönlichen Beauftragten, dass sie zur Umsetzung dieses Maßnahmenkatalogs versuchen, mit Unterstützung des Wirtschafts- und Sozialausschusses, bei der EU-Kommission und den übrigen beteiligten Instanzen die bestmöglichen Partnerschafts- und Finanzierungsmodalitäten zu erreichen. Der Maßnahmenkatalog umfasst folgendes:

2.1 Festlegung der strategischen Achsen

- ⚡⚡ Festlegung der strategischen Achsen auf der Grundlage der insbesondere vom Wirtschafts- und Sozialausschuss gesammelten Erfahrungswerte.

2.2 Abbau der administrativen Hemmnisse bezüglich grenzüberschreitender Mobilität und Entwicklung

- ⚡⚡ Information der Bürger und Unternehmen der Großregion über das Netz von Einrichtungen, die ihnen im Alltag helfen können.

In diesem Zusammenhang sollte unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips auch ein der Gipfelpräsidentschaft direkt beigeordneter Vermittler bestellt werden, der gleichzeitig vermittelt, informiert und berät. Während der luxemburgischen Präsidentschaft wird diese Vermittlerrolle einem luxemburgischen Vertreter des interregionalen Rates der Saar-Lor-Lux Handwerkskammern zufallen.

- ⚡⚡ Ermittlung der einzelnen Hemmnisse bezüglich der grenzüberschreitenden Mobilität und Entwicklung mit Hilfestellung bei der Lösung individueller Probleme und Formulierung von Vorschlägen für notwendige Änderungen der gesetzlichen Vorschriften, und zwar insbesondere was die Probleme der Doppelbesteuerung betrifft, wie man sie bei den von ihren Arbeitgebern entsandten Grenzgängern antrifft, sowie im Hinblick auf die Berücksichtigung bei Aufträgen der öffentlichen Hand. Diese Maßnahme wird in Absprache mit den grenzüberschreitenden Eures fortgesetzt.

Als Beispiel verweist der Gipfel in diesem Zusammenhang auf die Initiative der Handwerkskammern des Saarlandes und des Departements Moselle. Unter der Federführung des interregionalen Rates der Saar-Lor-Lux Handwerkskammern führten diese eine Vergleichsstudie bezüglich der Teilnahmebedingungen an öffentlichen Aufträgen in den beiden Regionen durch, die demnächst auch auf das Großherzogtum Luxemburg ausgedehnt werden soll. Außerdem beinhaltet diese Studie ein deutsch-französisches Glossar mit den für KMUs nützlichen Begriffen, das im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowohl von den Unternehmen als auch von den Behörden genutzt werden kann.

- ⚡⚡ Ferner sollen bei den zuständigen Behörden die erforderlichen Maßnahmen getroffen und Schritte unternommen werden, um diese Hemmnisse auszuräumen.

2.3 Zugang zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (I+K-Technologien)

- ⚡⚡ Schaffung eines flächendeckenden Zugangs zu den I+K-Technologien zu günstigen Kosten, sowie Sensibilisierung und Ausbildung eines möglichst großen Teils der Bevölkerung, um jegliche Form der Ausgrenzung zu vermeiden.

Es sollte keine neue Form der Armut entstehen, bei der Einzelne nicht nur vom Zugang zu den neuen Technologien, sondern auch von der Informationsgesellschaft überhaupt ausgeschlossen sind. Es darf also in der Großregion keine "I+K-Armut" geben.

☞☞ Schaffung einer auf Dauer angelegten Internet-Identität der Großregion durch die Einrichtung einer interaktiven, funktionalen und regelmäßig aktualisierten Web-Site mit einem Zugangsportale zu den wichtigsten Homepages der Teilregionen.

☞☞ Dabei geht es um den Ausbau der von der Präsidentschaft eröffneten Website unter Einbeziehung der Machbarkeitsstudie und der Empfehlungen des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu diesem Thema sowie der Initiativen der Teilregionen und der Akteure der Großregion, wie etwa der Regionalkommission der deutsch-französisch-luxemburgischen Vereinbarung von 1980.

Somit soll mittelfristig auf der Grundlage der bestehenden Initiativen eine interaktive Kommunikationsplattform der Großregion geschaffen werden, wodurch eine dynamische und nachhaltige Kooperation, Kommunikation und Information sowohl auf interregionaler als auch auf internationaler Ebene unter den Akteuren der Großregion gewährleistet wird. Diese Plattform soll einer der Dreh- und Angelpunkte für eine gemeinsame Marketingstrategie und Bestandteil einer echten Kommunikationspolitik sein.

Ziel dieses Projektes ist außerdem die Verbesserung der Dienstleistungen und die Steigerung der Übermittlungsgeschwindigkeit von Informationen, einhergehend mit einer Kostenreduzierung für den Nutzer. Vor diesem Hintergrund wird eine Vernetzung der verschiedenen regionalen Web-Sites angestrebt.

2.4 Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

☞☞ Verabschiedung einer konkreten Maßnahme, die stufenweise umgesetzt wird und bei der es darum geht, Jugendlichen aus den Teilgebieten der Großregion die Möglichkeit zu bieten, ihre Ausbildung zu ergänzen und erste Berufserfahrungen mit sprachlicher Einbindung in einer anderen Teilregion zu erwerben.

☞☞ Einrichtung eines "Konservatoriums für Kochkunst in der Großregion" als erster Schritt im Rahmen der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Das Projekt soll Jugendlichen aus den Teilgebieten der Großregion die Möglichkeit bieten, ihre Ausbildung zu ergänzen und erste längere Berufserfahrungen (mindestens 6 bis 12 Monate) in einem Unternehmen zu sammeln, das eine sprachliche Einbindung garantiert.

Damit wird einem Ausbildungsbedarf entsprochen, den die Unternehmen im Hotel- und Gaststättengewerbe anmelden. Es werden drei Ausbildungsbereiche einbezogen:

- ? Küche
- ? Empfang
- ? Service

Zielgruppe sind Jugendliche, die mindestens 18 Jahre alt sind und bereits über Grundkenntnisse in der Sprache des Gastlandes verfügen. Diese Zusatzausbildung soll durch die Ausstellung eines "Europass Berufsbildung" anerkannt werden.

2.5 Aktive Analyse des Arbeitsmarktes

Effiziente Abstimmung des Bedarfs am Arbeitsmarkt und der beruflichen Ausbildung und Eingliederung, die es zu fördern gilt, indem eine auf die Großregion zugeschnittene Initiative eingeleitet wird. In diese Initiative soll die Arbeit von Akteuren wie den Statistischen Ämtern und den verschiedenen Eures im Grenzbereich einfließen.

Dieser Schritt umfasst drei Bereiche:

- Bereich A: Erstellung einer Arbeitsmarktstatistik durch Eureslux-Idelux in Zusammenarbeit mit den Statistischen Ämtern in der Großregion für ein den inhaltlichen und finanziellen Aspekt (Interreg III) betreffendes Projekt einer einzigartigen interregionalen Datenbank mit einem harten Kern zahlreicher und vergleichbarer sozio-ökonomischer Indikatoren. Die Partner des Bereichs A stimmen sich nach Bedarf mit Eures ab. Ihr Arbeitsbereich ist grundsätzlich die statistische Primärerhebung und statistische Berichterstattung entsprechend den nationalen Statistikgesetzen.
- Bereich B: Die Arbeitsmarktanalyse besteht in der Errichtung eines Netzwerks der verschiedenen zuständigen Einrichtungen der Partnerregionen.
- Bereich C: Ein Fachbeirat von 12 Mitgliedern – zwei pro Region – wird im Sinne der Unterstützung der öffentlichen Verwaltung Vorschläge formulieren.

2.6 Die Sprache des Nachbarn

Förderung von Sprachlernprojekten unter Nutzung der Vielfalt und der kurzen Wege in der Großregion, um durch die bessere Kenntnis der Sprache des Nachbarn der Schaffung eines mehrsprachigen Raumes den Weg zu bereiten.

Ziel in der Großregion soll sein, zu diesem Thema die beste Verbreitung der Lehr-, Schulungs- und Publikationsangebote zu gewährleisten, den Zugang zu den angebotenen Lernprogrammen zu erleichtern und eine Dynamik zu erzeugen, die sowohl das Lehrpersonal als auch die am Erlernen und an der Anwendung der Sprache des Nachbarn Interessierten motiviert.

2.7 Tourismus und Kultur

Umsetzung des Programms "Tourismus und Kultur in der Großregion", wie unter Kapitel V beschrieben.

2.8 KMU und Unternehmenskultur

Förderung der Unternehmenskultur und einer abgestimmten Politik der KMU im Hinblick auf den nächsten Gipfel in Luxemburg (siehe Kapitel VI).

2.9 Interessenvertretung, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

- Erarbeitung eines Rahmenplans zur Verstärkung einer Kommunikationspolitik und Öffentlichkeitsarbeit der Großregion einschließlich der Suche nach einer endgültigen Bezeichnung und einem gemeinsamen Logo.
- Fortführung des Pilotprojektes der gebührenfreien Telefonnummer, die anlässlich des Gipfels von Lüttich eingerichtet wurde und entsprechende Bekanntgabe derselben
- Vorbereitung einer effizienten Interessenvertretung der Großregion bei der Europäischen Union

IV

NEUE ARCHITEKTUR DER GROSSREGION

Die Kooperation im Bereich öffentlicher Initiativen innerhalb der Großregion konzentriert sich auf drei Schwerpunkte¹:

?? *Die zwischenstaatliche Kooperation:* Sie basiert auf der deutsch-französisch-luxemburgischen Vereinbarung vom 16. Oktober 1980, die "sämtliche Aktivitäten von gemeinsamem Interesse" beinhaltet, die Lothringen (F), das Großherzogtum Luxemburg, das Saarland und einen Teil des Landes Rheinland-Pfalz betreffen. Diese Vereinbarung wird durch die deutsch-französisch-luxemburgische Regierungskommission sowie die Regionalkommission Saar-Lor-Lux/Trier-Westpfalz mit neun Arbeitsgruppen umgesetzt.

?? *Die Kooperation zwischen den Regierungsvertretern:* die "Gipfeltreffen" der Großregion, zu denen seit dem 20. September 1995 (Gemeinsame Erklärung von Mondorf-les-Bains) der Premierminister des Großherzogtums Luxemburg, die Ministerpräsidenten des Saarlandes und von Rheinland-Pfalz, die Minister-Präsidenten der wallonischen Region, der Gemeinschaft Wallonien-Brüssel und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens sowie die Präsidenten des Regionalrats von Lothringen und der Generalräte der Departements Meurthe-et-Moselle und Moselle regelmäßig zusammenkommen und an denen die Präfektin der Region Lothringen teilnimmt. Diese Gipfeltreffen werden durch das Gremium der Persönlichen Beauftragten vorbereitet.

?? *Die Abstimmung im sozio-ökonomischen Bereich:* im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialausschusses, dessen Gründung anlässlich des Gipfels in Saarbrücken am 7. November 1996 beschlossen wurde, und zwar als Forum für die Vertreter des Saarlandes, Lothringens, der

¹ Es bestehen weitere Formen der öffentlichen Kooperation, von denen die Zusammenarbeit zwischen folgenden beschlussfassenden Gremien zu erwähnen ist: der Interregionale Parlamentarierrat (IPR) und die Zusammenarbeit im Rahmen europäischer Initiativen, d.h. der grenzüberschreitenden Interreg-Programme und der Eures Netzwerke.

Premierminister des Großherzogtums Luxemburg, des Landes Rheinland-Pfalz, der wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens.

Die zum Gipfel von Lüttich zusammengekommenen Teilnehmer bekräftigen ihren Willen, dass diese Formen der Kooperation als fester Bestandteil in die überarbeitete Fassung der oben genannten Vereinbarung vom 16. Oktober 1980 eingehen, und dass diese, unter Wahrung der unmittelbaren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, auf das gesamte aktuelle Gebiet der Großregion ausgedehnt wird.

In diesem Zusammenhang empfehlen sie:

☞☞ die Vereinheitlichung der Kooperationsstruktur durch einen neuen zwischenstaatlichen Notenaustausch oder einen Vertrag mit folgenden Vertragspartnern:

- Bundesrepublik Deutschland, Saarland und Rheinland-Pfalz,
- Republik Frankreich,
- Großherzogtum Luxemburg,
- wallonische Region in Belgien,
- Gemeinschaft Wallonien-Brüssel,
- Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens,

☞☞ die *Geltung der territorialen* Zuständigkeit der Kooperationsvereinbarung für:

- Rheinland-Pfalz und das Saarland in der Bundesrepublik Deutschland,
- Lothringen in der Republik Frankreich,
- das Großherzogtum Luxemburg,
- die wallonische Region, die Gemeinschaft Wallonien-Brüssel und die Deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien,

☞☞ die folgenden Kooperationsformen der Großregion als Grundlage der Vertragsstruktur:

- die *zwischenstaatliche* Kooperation, die von den Unterzeichnern der Vereinbarung im Hinblick auf die ordnungsgemäße Anwendung der Vertragsbestimmungen gewährleistet wird,
- die *regionale* Kooperation, die auf der Ebene des Gipfels und dessen Gremium der Persönlichen Beauftragten sowie auf der Ebene des Wirtschafts- und Sozialausschusses erfolgt, der mit der sozio-ökonomischen Abstimmung betraut ist, und zwar unter Beachtung der jeweils geltenden internen Organisationsstruktur der Partner.

Was die Modalitäten der Organisation, der Funktionsweise und der Umsetzung dieser integrierten Kooperation betrifft, so unterstützen die Gipfelteilnehmer, vorbehaltlich einer finanziellen Prüfung, die praktisch durchführbaren Vorschläge, wie sie im Memorandum der Persönlichen Beauftragten und im Beschluss des Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 01. Oktober 1999 formuliert sind.

Sie verweisen darauf, dass die auf der Grundlage der Vereinbarung von 1980 eingesetzte gemeinsame Regierungskommission wie folgt befasst wurde:

- vom deutschen Außenministerium als Hinterlegungsstelle dieser Vereinbarung mit dem Beitrittsantrag (28. April 1998) der wallonischen Region und der Gemeinschaft Wallonien-Brüssel sowie mit dem Beitrittsantrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (13. August 1998) zu dieser Vereinbarung;
- von der Präsidentschaft des Gipfels der Großregion (6. Mai 1999) mit dem Memorandum, in dem eine Überarbeitung dieser Vereinbarung im Hinblick auf die Aufnahme der neuen Kooperationsformen vorgeschlagen wird, die sich seit 1980 herausgebildet haben.

Sie bitten die oben genannte Regierungskommission, einen konstruktiven Dialog unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten und der seit 1980 bei der Zusammenarbeit auf öffentlicher Ebene in der Großregion beobachteten Entwicklung zu eröffnen.

Bezüglich der Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats haben die Gipfelteilnehmer folgendes anzumerken:

- Seiner Einrichtung wurde anlässlich des Gipfels von Trier am 19. November 1998 grundsätzlich zugestimmt. Dieser ersuchte die Persönlichen Beauftragten, gemeinsam mit allen betroffenen Gremien die konkreten Bedingungen für die Einrichtung sowie die dem Sekretariat zu übertragenden Aufgaben zu prüfen.
- Das Memorandum über die neue Architektur der Großregion, das die Persönlichen Beauftragten am 22. April 1999 verabschiedet haben, sieht ein gemeinsames Sekretariat vor, über dessen Aufgaben, Organisation und Standort der Gipfel entscheidet, wobei er Luxemburg als Standort befürwortet.

Sie vertreten die Ansicht, dass:

☞☞ das gemeinsame Sekretariat gemäß der im vorgenannten Memorandum vorgeschlagenen Kooperationsstruktur ein Instrument im Dienste der *regionalen* Zusammenarbeit zu sein hat, die folgende Einrichtungen umfasst:

- den Gipfel der Großregion
- das Gremium der Persönlichen Beauftragten der Gipfelteilnehmer
- den Wirtschafts- und Sozialausschuss;

☞☞ die Rolle des Sekretariats in der Erfüllung der ihm vom Gipfel oder den Persönlichen Beauftragten der Gipfelteilnehmer übertragenen Aufgaben, unter Umständen auch auf Vorschlag des Wirtschafts- und Sozialausschusses, besteht. Diese Aufgaben sollten rein technischer Natur sein wie zum Beispiel die Vorbereitung von Einladungen, Mitteilungen, Berichten und Korrespondenz, Übermittlung von Informationen, Buchhaltung, praktische Organisation von Sitzungen oder Veranstaltungen;

☞ dieses Sekretariat ein nicht aufwendiges, informelles Instrument ohne Rechtspersönlichkeit sein soll;

☞ sich der Mitarbeiterstab sowohl aus abgeordneten Verwaltungsmitarbeitern zusammensetzen könnte als auch aus Mitarbeitern, die von einem Dienstleistungsunternehmen angeworben werden, und zwar auf der Grundlage einer Ausschreibung, die ein Zustimmungsverfahren des Kollegiums der Persönlichen Beauftragten und entsprechende finanzielle Mittel vorsieht. Alle Mitarbeiter arbeiten für die gesamte Großregion.

☞ der Standort des Sekretariats in Luxemburg im Wege einer Vereinbarung des Gremiums der Persönlichen Beauftragten bestimmt wird.

Die Gipfelteilnehmer bitten ihre Persönlichen Beauftragten, sämtliche zur Umsetzung der vorliegenden Beschlüsse geeigneten Maßnahmen zu treffen.

V.

ZENTRALES THEMA TOURISMUS UND KULTUR IN DER GROSSREGION VON ORTEN UND VON MENSCHEN

1. Allgemeine Darstellungen

Tourismus und Kultur waren bereits Gegenstand der Bemühungen der Regionalkommission Saar-Lor-Lux/Trier-Westpfalz, die durch die Vereinbarung von 1980 eingesetzt wurde. Auf dieser Ebene beschäftigen sich auch spezifische Arbeitsgruppen mit den Themen Tourismus und Kultur.

Ferner stellte der 4. Gipfel den Zusammenhang zwischen Tourismus und Nachhaltigkeit heraus.

Der 5. Gipfel greift dieses Thema auf und verleiht den Überlegungen eine neue räumliche Dimension. Dabei stützten sich die Gipfelteilnehmer auf die Erkenntnisse der Arbeit des Begleitausschusses, dem die Akteure vor Ort, Fachleute und die zuständigen Vertreter der öffentlichen Hand angehören.

Diese Erkenntnisse gehen aus dem Schlussbericht der "Tagung von Bütgenbach" vom 31. März 2000 hervor und sind das Ergebnis der Beiträge von mehr als 200 Teilnehmern.

Die verschiedenen spezifischen Aspekte des Tourismus und der Kultur wurden dort gleichwertig betrachtet, jedoch unter Berücksichtigung der bestehenden und auszubauenden gegenseitigen Einflüsse und unter Beachtung der jeweiligen Besonderheiten.

Tourismus und Kultur sind zwei unterschiedliche Bereiche, es besteht jedoch ein breiter Raum für mögliche Synergien. Die Kultur trägt zur Bewahrung der Besonderheiten, des Reichtums und der Vielfalt jeder Region bei. Der Tourismus soll allen den Zugang dazu ermöglichen. Er stellt außerdem einen wichtigen Wirtschaftsfaktor mit bedeutenden Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt dar.

Die wesentliche Schlussfolgerung der Tagung ist eindeutig: Tourismus und Kultur müssen auf mehreren Ebenen gefördert werden.

Es ist wünschenswert, dass die Europäische Union stärker als bisher finanzielle Fördermittel für den Tourismus zur Verfügung stellt.

Auf europäischer Ebene muss die Vielfalt der Kulturen als ein themenübergreifendes Prinzip anerkannt werden, das im Rahmen der Gemeinschaftspolitik bei der Umsetzung der Verträge Anwendung findet, ähnlich wie dies bei der nachhaltigen Entwicklung der Fall ist.

Ganz allgemein müssen kulturelle Identität und Vielfalt trotz Globalisierung der Wirtschaft bewahrt werden.

Auf Ebene der Großregion wollen die Gipfelteilnehmer der gemeinsamen Identität und den Besonderheiten, sowohl innerhalb der Großregion (Austausch zwischen Partnern) als auch ihre Außenwirkung betreffend (die Großregion als Mittelpunkt Europas), einen höheren Stellenwert einräumen.

Die Sensibilisierung der Bevölkerung der Großregion für ihre gemeinsame kulturelle Identität durch die Aufwertung des historischen Kulturerbes stellt ein vorrangiges Ziel dar.

Somit bittet der 5. Gipfel das Gremium der Persönlichen Beauftragten, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Arbeit des mit der Ausrichtung der Bütgenbacher Tagung beauftragten Begleitausschusses mit Unterstützung der Arbeitsgruppen "Tourismus" und "Kultur" der Regionalkommission Saar-Lor-Lux/Trier-Westpfalz, erweitert durch die Mitglieder des Begleitausschusses, fortgesetzt werden kann. Diese Arbeit wird sich auf die Auflistung der Standorte, Infrastrukturen und Veranstaltungen stützen, die anlässlich dieser Tagung erstellt wurde, sowie auf die Ergebnisse der dort durchgeführten Arbeitsgruppen.

2. Spezifische Beschlüsse

Allgemein hält der Gipfel von den Ergebnissen dieser Tagung diejenigen Zielsetzungen fest, die in Verbindung stehen mit der Sammlung von Daten, der Schaffung von "Partnerships", der Aufwertung des Angebots sowie der Vernetzung und Vermarktung der spezifisch ausgewählten Produkte.

Dabei geht es unter anderem darum, die Mängel der Kommunikation und des Informationsaustausches auszuräumen, umfassende Datenbanken auf dem aktuellen Stand zu halten, das klassische Kulturerbe und die Industriekultur behutsam zugänglich zu machen, die Verwendung der Sprachen der Großregion (und anderer) zu fördern, die Bevölkerung zu sensibilisieren, die Berücksichtigung der internationalen Chartas (Europarat, UNESCO, ICOMOS usw.) in Bezug auf den Einklang zwischen Tourismus, Kulturerbe und Umweltverträglichkeit in Erinnerung zu rufen, den Besucherstrom zu erleichtern und auf ein interregionales Netz zu verteilen, kohärente statistische Daten zu erstellen und die Bedeutung des "Public-Private-Partnerships" zu unterstreichen, insbesondere durch die Ausarbeitung von langfristigen Marketingkonzepten.

Die Gipfelteilnehmer bitten die Persönlichen Beauftragten - mit Hilfe der Arbeitsgruppen "Tourismus" und "Kultur" der Regionalkommission Saar-Lor-Lux/Trier-Westpfalz, erweitert durch die Mitglieder des Begleitausschusses, der mit der Organisation der Tagung in Bütgenbach betraut war, sowie den Akteuren vor Ort – alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Umsetzung der folgenden zehn Zielsetzungen voranzutreiben:

- ≈≈ Erarbeitung eines kulturtouristischen Entwicklungskonzeptes mit Hilfe einer Kooperationscharta, und unter Einbeziehung der Experten aus den Bereichen Tourismus, Kultur, Denkmalpflege, Umwelt usw.
- ≈≈ Einrichtung grenzüberschreitender Kulturrouten ("Auf den Spuren der Römer", "Route der Zisterzienser", "Route der Industriekultur" usw.).
- ≈≈ Koordinierung des Informationsaustausches auf grenzüberschreitender Ebene durch die ständige Aktualisierung der Datenbanken (eventuell durch die Schaffung eines elektronischen Informationsnetzes der Großregion), durch die Schaffung eines Informationspools über bestehende und geplante grenzüberschreitende Angebote, Initiativen und Projekte.
- ≈≈ Entwicklung der Zusammenarbeit auf Ebene des Kulturerbes (z.B. durch die Einführung eines "Monats des offenen Denkmals" in der Großregion).
- ≈≈ Stärkere Sensibilisierung der Bevölkerung der Großregion für die Zusammenarbeit (u.a. durch den Austausch von Praktikanten und Arbeitssuchenden) durch die Förderung des kulturellen Zusammengehörigkeitsempfindens sowie der Mehrsprachigkeit.
- ≈≈ Erarbeitung eines langfristigen Werbe- und Marketingkonzeptes unter Einbeziehung der modernen Technologien (beispielsweise des Internets), das auch die Einführung eines Museumspasses beinhaltet, eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit sowie die Veröffentlichung von Karten, mehrsprachigen Broschüren und Katalogen, die der Großregion ein unverwechselbares Profil innerhalb Europas verleihen (z.B. durch die Ausweisung als "Kulturregion Europas").
- ≈≈ Harmonisierung der zahlreichen Initiativen, die auf der Ebene der Fernwanderwege, der Radwanderwege und der kulturellen Aktivitäten bestehen (Jugend und Musik, junge Komponisten usw.).
- ≈≈ Überprüfung der Möglichkeit, inwiefern bestehende Gesetzgebungen und Verwaltungsvorschriften harmonisiert werden können (z.B. im Hinblick auf eine mehrsprachige Beschilderung, den Zugang für Personen mit Behinderung usw.).
- ≈≈ Aufwertung des kulturtouristischen Angebots durch eine größere Attraktivität (bessere und modernere Präsentation), Schaffung eines gemeinsamen Images (Erkennungszeichen), professionelles und insbesondere gastfreundliches Auftreten der Akteure.
- ≈≈ Aufstellung von Finanzierungsplänen für die gemeinsamen Projekte, die eine regionenübergreifende Solidarität voraussetzen.

3. Die finanzielle Dimension

Die Zusammenarbeit muss auf einer gemeinsam beschlossenen Partnerschaft aller betroffenen Akteure beruhen.

Diese müssen sich, im Rahmen ihrer Mittel, über die laufenden Budgets an der Finanzierung der Projekte beteiligen.

Die Kofinanzierung im Rahmen des sogenannten "Public-Privat-Partnerships" muss außerdem Priorität erhalten.

VI.**THEMA DES 6. GIPFELS**

Das Großherzogtum Luxemburg lädt die Teilnehmer zum 6. Gipfel der Großregion ein, der unter luxemburgischer Präsidentschaft im November 2001 stattfinden wird.

Auf Vorschlag des Interregionalen Rats der Saar-Lor-Lux Handwerkskammern beschließen die Gipfelteilnehmer, dass die Förderung der Unternehmenskultur und einer konzertierten Politik der KMU der Großregion zentrales Thema dieses Gipfels sein soll.

Es geht darum, in Absprache mit sämtlichen Sozialpartnern und Berufsverbänden eine Bestandsaufnahme regionaler Initiativen zugunsten der KMU vorzunehmen und eine integrierte Strategie festzulegen, die geeignet ist, deren Anlaufphase zu unterstützen und sie weiterzuentwickeln.